



Steuern sparen mit Altersvorsorge – bis zu 2.250 € Steuerersparnis jährlich!

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe hat mit Verfügung vom 23.01.2007 bestätigt, dass auch in Deutschland wohnhafte und in der Schweiz tätige Arbeitnehmer die steuerliche Förderung des § 3.63 EStG nutzen können. Wir können daher Arbeitnehmern, die in Deutschland wohnen und in der Schweiz arbeiten, eine nach § 3.63 EStG geförderte Direktversicherung anbieten: Im Dezember 2015 wurden von der OFD Karlsruhe die Bedingungen für eine steuerliche Anerkennung für die Zukunft verschärft und präzisiert.

Die ERGO Direktversicherung für Grenzgänger

Als Grenzgänger genießen Sie viele Vorteile. Aber es gilt auch in der Schweiz: Je höher Ihr Einkommen, desto geringer ist die gesetzliche Altersvorsorge! Diese Lücke sollten Sie schließen! Beachten Sie insbesondere, dass die Renten aus der schweizer Pensionskasse keinen Inflationsausgleich bieten.

Profitieren Sie von den staatlichen Fördermöglichkeiten für Ihre Rente. Momentan können Sie für Ihre ERGO Direktversicherung bis zu 4848 Euro im Jahr 2017 (4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zzgl. 1800 EURO) steuerfrei sparen.

Die Vorteile auf einen Blick:

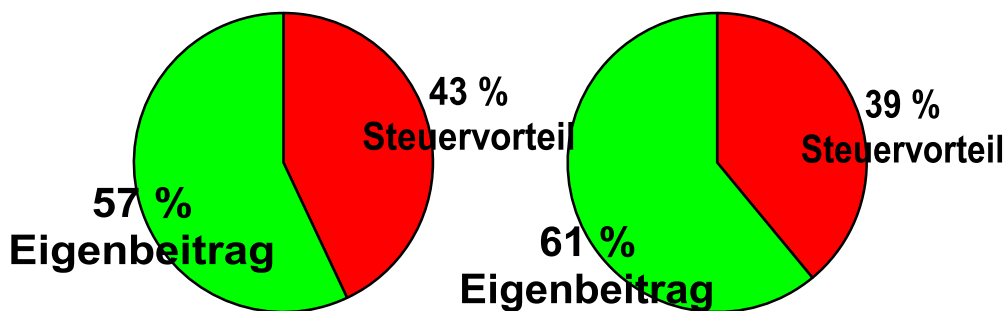
- Die ERGO Direktversicherung für Grenzgänger ist sowohl von der OFD Karlsruhe, bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit, als auch von der Finma (schweizer Aufsicht) genehmigt!
- **größte Renditechancen durch einzigartiges Kapitalanlagemodell**
- **günstigstes Verrentungsmodell mit festgeschriebener Sterbetafel von heute**
- Der Grenzgänger erhält ähnlich zu den schweizerischen Kollegen seine "**dritte Säule**" zur Altersvorsorge.
- Durch Nutzung der Möglichkeiten des deutschen Einkommensteuerrechts erhält der Grenzgänger eine **hohe staatliche Förderung** für die Altersvorsorge.
- Auf Antrag beim Finanzamt kann durch Eintragung eines Freibetrags die **Steuerentlastung sofort greifen**. Dieser Freibetrag vermindert die ¼ - jährlichen Vorauszahlungen sofort.
- Kann bei Rückkehr zu einem **deutschen Arbeitgeber dort oder privat weitergeführt** werden.
- Garantierte **Rentenzahlung lebenslang** oder Kapitalauszahlung. Garantierte Rentenzahlung an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen bis **27 Jahre nach Rentenbeginn**. Die Rentengarantiezeit kann bei Rentenbeginn geändert werden, auch Hinterbliebenenrenten können vereinbart werden.
- **Kapitalabfindung:** Zum Rentenbeginn können Sie sich auch Ihr gesamtes Kapital in einem auszahlen lassen oder bis zu 30% des Kapitals auf einmal, das restliche Kapital wird dann verrentet.

Besonderheiten bei der Direktversicherung für Grenzgänger:

- Schweizer Arbeitgeber muss als Versicherungsnehmer eingesetzt werden.
- Für den schweizer Arbeitgeber ergeben sich keine Kosten aus dem Vertrag.
- Der Arbeitnehmer ist der alleinige Beitragszahler und versicherte Person.

Unverbindliche Beispielrechnung für den Steuervorteil bei einer Direktversicherung:

Berechnungsbeispiel	ledig		verheiratet	
	ohne Vorsorge	mit Vorsorge	ohne Vorsorge	mit Vorsorge
Jahresbruttolohn	50.000,00 €	50.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Grenzgängervorsorge	0,00 €	4.584,00 €	0,00 €	4.584,00 €
abzüglich : -Werbungskosten -Vorsorgeaufwendungen -Sonstige Steuern	6.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Zu versteuerndes Einkommen	44.000,00 €	39.416,00 €	72.000,00 €	67.416,00 €
Berechnung der Einkommenssteuer mit Soli 5,5 % und Kirchensteuer	12.009,00 €	10.070,00 €	17.402,00 €	15.630,00 €
Steuerersparnis	<u>0,00 €</u>	<u>1.939,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>1.772,00 €</u>



Ihr Ansprechpartner:




DKV Deutsche Krankenversicherung AG
 Service-Center
 Hubertus Schonhart
 Marktstätte 18, 78462 Konstanz
 Tel. 07531/133 96, Fax 032 223 120 050